

Schutzkonzept für das Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof"

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

1 Bereich Beherbergung

* 1. Allgemein
* Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
* Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
* Die Husten-Nießetikette ist einzuhalten.
* Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
* Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
* Anbringen von Desinfektionsmittelspendern an zentraler Stelle im Ein-/Ausgangsbereich.
* Kann in Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
* Freiluftaktivitäten präferieren.
* Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
* Im Haus/Garten bleiben- Kontaktflächen reduzieren.
* Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Gebäuden.
* Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen.
* Häufiges Lüften.
* Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.
	1. Vor der Anreise
* Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (Gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitgebracht werden.
* Anreiseverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere.
* Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
* Sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
* Verhaltensregeln werden angelegt & mitversandt
	1. Check-in/Check-out
* Es werden die Kontaktdaten der Gäste datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
* Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal, vielleicht auch durch Kreis mit entsprechendem Radius.
* Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Personal, regelmäßiger Wechsel der Masken.
* Sensibilisierung der Gäste für die Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
* Kontaktlose Schlüsselübergange mit Desinfektion bei An- und Abreise (bspw. Mit Hilfe eines Hakens/Körbchens).
* Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen werden jeweils neue Stifte bzw. eigene Stifte der Gäste benutzt.
* Verbale Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso durch Aushänge.
* Regelmäßiges Lüften aller Räume
	1. Zimmerbelegung
* Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln).
* Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert.
* Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
* Weiterbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und Desinfektion.
* Nicht wasch- und desinfizierbare Gegenstände aus Zimmern entfernen.
* Kritische Materialien (z.B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) aus den Zimmern entfernen.
* Keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe/Getränke anbieten.
* Wäsche: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
* Reinigungslappen- und –tücher nach jedem Zimmer gründlich waschen oder austauschen.
* Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise.
* Gäste werden darüber informiert (Hinweisschilder), dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster kippen
	1. Sanitäranlagen
* Begrenzung der zulässigen Personenzahl
* Erhöhung der Reinigungsfrequenzen, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten
* Regelmäßige Desinfektion (Protokollierung)
* Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern)
* Möglichst hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern oder XXXXX
	1. Seminar- und Freizeiträume
* Für alle Seminar- und Freizeiträume wird eine maximale Belegungsfähigkeit festgelegt, die einzuhalten ist. In jedem Raum wird die Belegungsfähigkeit ausgehängt.
* Gemeinschafträume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet.
* Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert und an der Gemeinschaftsraumtür angebracht.
* Sportgeräte (TT-Schläger, Bälle, etc.) werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe gereinigt und desinfiziert. (Betreuer\*in vor Ort)
* Seminar und Freizeitraum-Belegung nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands.
* Überzählige Stühle ausräumen. Mit Abstand bestuhlen.
* Bei Gruppenwechsel: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw..

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

* der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu.
* Arbeitsmaterialien werden wir üblich, heiß abgewaschen – Hitze töte Viren ab.

2.2 Im Speiseraum

* Gäste kommen NUR zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, möglichst einzeln und verlassen den Raum nach dem Essen wieder umgehend (Abstandsregeln beachten)
* Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
* Küchenmitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen tragen beim der Speiseausgabe ihre eigene Mund- Nasenbedeckung, alternativ Plexiglasschild.
* Keine offenen Besteckkisten. Besteck am Platz eindecken.
* Bei Buffetverpflegung: Buffet hinter Spuckschutz/Ausgabe durch Küchenmitarbeiter\*innen/ Jugendleiter\*innen.
* An der Speise- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
* Möglichst portionierte Ausgabe durch Mitarbeitenden/Jugendleiter\*innen.
* Keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen.
* Nach jeder Mahlzeit reinigt ein\*e Mitarbeiter\*in die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
* Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speise- und Gruppenraum auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung

3. Freizeiten-/ Maßnahmenbetrieb

* Vorher Hände waschen, evtl. Mund-Nasen-Bedeckung tregen.
* Die maximale Belegungsfähigkeit der Räume ist vorgegeben und wird ausgehängt
* Pausen-/WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit versetzt gestalten.
* Fokus auf Methoden, die mit Abstand oder Maske durchgeführt werden können.
* Die Betreuer\*innen/Jugendleiter\*innen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.

4. Outdoor Aktivitäten

\* defensiv unterwegs sein.

\* Frequentierte Toure, Plätze meiden.

\* Mund- Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.

\* Wenn Händewachen nicht möglich, immer wieder desinfizieren.

\* Notfallmanagement wie immer (Zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).